

TÜV NORD CERT – Nachweise für Vergütungsansprüche bei Biogasanlagen

Seit 2012 ist eine Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft. Davon profitieren vor allem Betreiber neuer Biogasanlagen; gleichzeitig gelten aber für viele Altanlagen die meisten Regelungen aus dem EEG 2009 weiter. So erhalten Betreiber Vergütungen, wenn sie die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Grenzwerte in ihrem Betrieb nachweisen können. Dafür ist die Bestätigung durch eine zugelassene Stelle wie die TÜV NORD CERT UMWELT-GUTACHTER GmbH nötig.

Bei geplanten bzw. neuen Anlagen trägt eine Vorprüfung zur Investitionssicherheit bei. Für die anderen Vergütungen aus dem EEG muss jeweils bis Ende Februar festgestellt sein, welche Voraussetzungen im vorangegangenen Jahr erfüllt wurden. Gegebenenfalls macht außerdem der jeweilige Netzbetreiber besondere Vorgaben, z.B. für den Erhalt einer Flexibilitätsprämie, die ebenfalls durch die TÜV NORD CERT UMWELT-GUTACHTER GmbH geprüft werden.

Zielgruppen für den Nachweis

Der Nachweis über die Einhaltung der EEG-Vorgaben richtet sich an alle Betreiber von Biogasanlagen und Biomethan-Aufbereitungsanlagen: Landwirte, Stadtwerke und andere Energieversorger. Als zugelassene Zertifizierungsstelle der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zertifiziert die TÜV NORD CERT GmbH außerdem alle Schnittstellen im ISCC- und REDcert-System im Sinne der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung. Dies ist besonders für die Betreiber von Biomethan-Aufbereitungsanlagen interessant. Dabei sind mehrere Dienstleistungen aus einer Hand in einem Audit möglich: Das spart Zeit und Kosten.

Vorteile des Nachweises

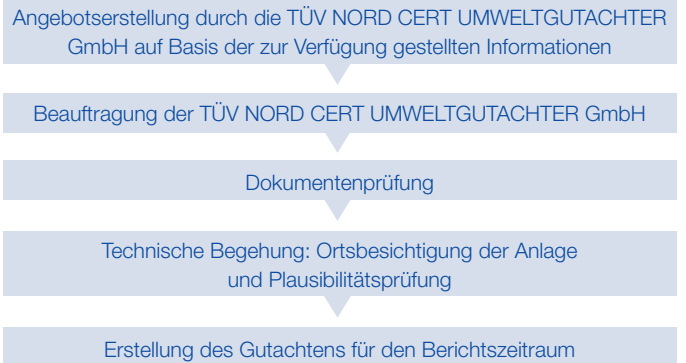
Nach erfolgreicher Begutachtung besteht ggf. ein Anrecht auf folgende Boni und Vergütungen:

- Bonus für Strom, der durch innovative Technologien erzeugt wird (Technologie-Bonus EEG 2009)
- Bonus für Strom, der in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird (KWK-Bonus EEG 2009)
- Bonus für Strom aus Gülle (Gülle-Bonus EEG 2009)
- Bonus für Strom aus Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen (Landschaftspflege-Bonus EEG 2009)
- Vergütung für Strom aus Biogas nach unterschiedlichen Einsatzstoffvergütungsklassen (§ 27 EEG 2012)
- Vergütung für Strom aus Biogas aus Bioabfällen (§ 27a EEG 2012)
- Gasaufbereitungs-Bonus für Strom aus Biomethan (§ 27c EEG 2012)
- Flexibilitätsprämie (§ 33i EEG 2012) bei Nachweis eines bedarfsorientierten Betriebs der Stromerzeugungsanlage

Unser Know-how für Ihren Erfolg

Die Umweltgutachterorganisation von TÜV NORD ist ein international anerkannter und zuverlässiger Partner für Begutachtungsdienstleistungen. Unsere Umweltgutachter verfügen über fundiertes Wissen und haben grundsätzlich eine Festanstellung bei TÜV NORD. Hierdurch sind Unabhängigkeit und Neutralität sowie Kontinuität bei der Betreuung unserer Kunden gewährleistet. Der Vorteil für Sie liegt auf der Hand: Unsere Umweltgutachter begleiten und unterstützen die Entwicklung Ihres Unternehmens und geben Ihnen ein objektives Feedback.

Der Weg zum Nachweis



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Dann senden Sie uns diese Antwort per Fax zu.
Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.**

Ja, ich interessiere mich für einen Nachweis für Vergütungsansprüche bei Biogasanlagen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Absender (bitte in Blockschrift)

Unternehmen

PLZ/Ort

Frau/Herr

Telefon

Position

Telefax

Straße

E-Mail

TÜV NORD CERT GmbH

Tel.: 0800 245-7457 (kostenlose Service-Hotline)

Fax: 0511 986-2899 1900

info.tncert@tuev-nord.de

Weitere Informationen und eine Übersicht aller Standorte finden Sie unter **www.tuev-nord-cert.de**